

Einreichungsfristen für den Gemeinsamen Antrag 2023

Einreichungs-/Ausschlussfrist für den Gemeinsamen Antrag 2023 in FIONA ist

Montag, 15. Mai 2023

Seit dem Antragjahr 2021 reichen Sie Ihren Antrag ausschließlich elektronisch in FIONA ein. Die Abgabe eines komprimierten Antrags in Papierform mit Unterschrift entfällt. Mit der Einreichung Ihres Antrags erhalten Sie in FIONA eine Eingangsbestätigung. Die für bestimmte Fördermaßnahmen notwendigen Nachweise sind elektronisch über FIONA einzureichen.

In 2023 bieten wir Ihnen an, einen telefonischen oder persönlichen Termin zur Besprechung Ihres Antrags zu vereinbaren. Falls Sie Hilfestellung benötigen oder Rückfragen bestehen, nehmen Sie bitte mit Ihrer Sachbearbeiterin/Ihrem Sachbearbeiter telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf. Des Weiteren steht auch die FIONA-Hotline zu den bekannten Zeiten telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Bitte beachten: Einreichungs- und Ausschlussfrist für die Abgabe des Gemeinsamen Antrags 2022 ist Montag, 15. Mai 2023. Bis dahin muss Ihr Antrag in FIONA abschließend bearbeitet und elektronisch in FIONA eingereicht sein.

Geht der Gemeinsame Antrag erst im Zeitraum 16.05. bis 31.05.2023 ein, werden die Zahlungen für jeden einzelnen Antrag je Arbeitstag Verspätung um je 1 % gekürzt. Dies gilt auch für die Nachmeldung von einzelnen Fördermaßnahmen nach dem 15.05.2023. Gemeinsame Anträge, die ab 01.06.2023 über FIONA eingereicht werden sind verfristet und werden abgelehnt.

Folgende Flächenänderungen sind ohne Kürzungen der Beihilfen bis einschließlich 31.05.2023 möglich:

- Nachmeldung oder Anpassung einzelner landwirtschaftlich genutzter Schläge
- Nachreichen bzw. Änderung von nicht antragsbegründenden Unterlagen, Verträgen oder Erklärungen. Die Nachmeldung von Tieren bis 31.05.2023 ist nicht möglich.

Die Nachmeldung bzw. die Änderung von landwirtschaftlich genutzten Schlägen können ausschließlich über FIONA erfolgen. Hierzu ist der Antrag in FIONA nochmals zu bearbeiten und nach erfolgter Korrektur erneut elektronisch einzureichen.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Sigmaringen (www.landkreis-sigmaringen.de) bzw. unter der Kurzadresse **www.ga-sig.de**.